

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 101.

Sonnabend, den 19. Dezember.

1908.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1909 des Amtsblattes und der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe möglichst bald zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, bezw. bei der hiesigen Postanstalt, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weiter geliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Detmold, den 18. Dezember 1908.

Redaktion des Amtsblattes.

Die Nr. 59 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Dezember 1908, enthält: Nr. 3543. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Deutschen Schutzgebiete zu dem Internationalen Funkentelegraphenvertrage vom 3. November 1906. Vom 5. Dezember 1908.

Nr. 3544. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Leeward-Inseln, der Falkland-Inseln, der Oranienfluß-Kolonie sowie von Süd-Nigeria und von Jamaica zu der Internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 8. Dezember 1908.

Der Gerichtsassessor Dr. jur. Sievert hierselbst scheidet mit dem 1. t. M. zwecks Über-

tritts zur Rechtsanwaltschaft aus der Zahl der Fürstlich Lippischen Gerichtsassessoren aus.

Detmold, den 14. Dezember 1908.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Sevelot.

Der Reichsverband deutscher Ziegenzuchtvereinigungen in Rostock i. M. fordert die Ziegenzuchtverbände und Ziegenzüchter des Fürstentums zum Anschlusse auf. Die Satzungen des fraglichen Reichsverbandes liegen auf unserer Registratur zur Einsichtnahme aus.

Detmold, den 10. Dezember 1908.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Sevelot.

Anträge auf Genehmigung von Verlosungen für das Jahr 1909 sind bis zum 1. Februar 1909 bei uns anzubringen. Später eingehende Gesuche können nur ausnahmsweise Berücksichtigung finden.

Detmold, den 15. Dezember 1908.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Sevelot.

Zum ersten Stellvertreter des Ständesbeamten im Bezirke des Ständesamts „Amt Schwalenberg II“ ist der Forstaufscher Götsmeier in Falkenhagen bestellt worden.

Detmold, den 16. Dezember 1908.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Sevelot.

Unter Abänderung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1901 (Amtsblatt für 1901 Nr. 52) werden für den Bezirk der Stadt Salzuflen die ortsüblichen Tagelohnsätze

1. erwachsener männlicher Arbeiter von 1,90 *M* auf 2,50 *M*,
2. erwachsener weiblicher Arbeiter von 1,20 *M* auf 1,90 *M*,
3. jugendlicher männlicher Arbeiter von 1,20 *M* auf 1,90 *M*,
4. jugendlicher weiblicher Arbeiter von 0,90 *M* auf 1,30 *M*

erhöht.

Diese Erhöhungen treten gemäß § 8 des Krankenversicherungsgesetzes am 28. Juni 1909 in Kraft.

Detmold, den 17. Dezember 1908.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Geveke.

Bekanntmachung.

Der Lohnbediener Heinrich Rinsche in Blomberg beabsichtigt, den an die Stadt Blomberg jährlich zu leistenden Kanon 0,25 *M* mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 6,25 *M* freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 5. März l. J., mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 5. Dezember 1908.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustuchen.

Bekanntmachung.

Der Ziegler August Strate Nr. 15 in Westorf beabsichtigt, das an den Kolon Diekmann Nr. 4 in Westorf jährlich zu leistende Hülfsgehalt zu 2,51 *M* mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 62,75 *M* freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 5. März l. J., mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 5. Dezember 1908.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustuchen.

Bekanntmachung.

Der Ziegler August Heitkampfer Nr. 79 zu Pivitsheide B. L. beabsichtigt, das an den Gastwirt Fritz Barkemeier Nr. 35 zu Pivitsheide B. L. jährlich zu leistende Hülfsgehalt zu 17 Pfennig mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 4,25 *M* freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 5. März l. J., mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 5. Dezember 1908.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustuchen.

Bei der diesjährigen planmäßigen Ziehung wurden von den Anleihscheinen der reformierten Stadtgemeinde Detmold Buchst. A Nr. 33 zu 1000 *M* und Buchst. B Nr. 164 zu 500 *M* ausgelost. Die Rückzahlung erfolgt am 2. Januar 1909 bei der Dresdner Bank in Detmold.

Detmold, den 17. Dezember 1908.

Das Presbyterium.

Lohmeyer.

Es wird um Ermittlung des Aufenthalts des Pferdehändlers Raim aus Osdorf bei Pyrmont, der als wichtiger Zeuge vernommen werden soll, und Nachricht hierher zu den Akten J. 167/08 ersucht.

Detmold, den 14. Dezember 1908.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Maurerpolier Hermann Becker aus Borbeck, geboren daselbst am 17. Oktober 1874, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 910/08 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 12. Dezember 1908.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 34 Jahre. Größe: 1,68 m. Statur: gesetzt. Haare: dunkelblond. Augen: dunkelbraun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich (aufgeworfene Lippen). Zähne: gesund. Gesicht: voll und rund. Bart: kleiner dunkler Schnurrbart. Sprache: deutsch.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene Ehefrau Sophie Brinkmann, geb. Winter in Detmold, geboren am 12. Oktober 1867 in Istrup, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungs-haft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 447/08 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 15. Dezember 1908.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Ludwig.

Beschreibung:

Alter: 41 Jahre. Größe: 1,55 m. Statur: mager. Haare: rotbraun. Augen: grau. Zähne: defekt. Gesicht: schmal.

Kleidung: schwarzer gelb garnierter Hut, dunkles gestreiftes Wollkleid, kurze braune Jacke, niedrige Knöpfschuhe.

Besondere Kennzeichen: schneller Gang, der rechte kleine Finger ist gekrümmt.

In der am 8. d. M. stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten der II. Abteilung ist im II. Wahlkreise der Ratsapotheker C. Heyne-mann in Lemgo gewählt worden.

Lemgo, den 15. Dezember 1908.

Der Wahlkommissar.

Dr. Höl and,
Oberbürgermeister.

Bei der am 9. d. M. stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten für den II. Wahlkreis der Abteilung I Klasse b wurden 79 Stimmen abgegeben.

Von diesen haben erhalten:

Fabrikant Lebrecht Hoffmann zu Salzuflen, Stärkefabrik, 78 Stimmen und Kommer-

zienrat Karl Weber zu Drlinghausen
1 Stimme.

Der Fabrikant Lebrecht Hoffmann zu Salz-
uflen ist somit gewählt.

Lemgo, den 15. Dezember 1908.

Der Wahlkommissar und Wahlvorsteher.

Pothmann,
Amtsgerichtsrat.

Bei der am 9. d. M. in Schötmar statt-
gehabten Wahl von drei Landtagsabgeordneten
der Abteilung Ia haben an gültigen Stimmen
erhalten:

1. Gutsbesitzer Windmeier in Mienhagen
(Amt Lage) 76 Stimmen,

2. Rittergutsbesitzer von Borries auf
Eckendorf 74 Stimmen,

3. Domänenpächter Krieger in Blomberg
72 Stimmen,

4. Gerichtsassessor Tasche in Lage 2 Stimmen.

Die drei Erstgenannten sind somit gewählt.
Dieselben haben die Wahl angenommen.

Salzuflen, den 17. Dezember 1908.

Der Wahlkommissar.

Frhr. v. Geveke.

Amtsrichter.

Bei der am 8. d. M. stattgehabten Wahl
eines Landtagsabgeordneten in der II. Abteilung
des 7. Wahlkreises (Amt Schötmar und Drling-
hausen) ist der Gutsbesitzer A. Dölbissen in
Sommerfeld mit 159 von 302 abgegebenen
gültigen Stimmen gewählt worden und hat die
Wahl angenommen.

Schötmar, den 15. Dezember 1908.

Der Wahlkommissar.

Krieger.

Bei der am 9. d. M. stattgehabten Wahl
im II. Wahlkreise der Klasse Ia der Wahlberech-
tigten sind der Landes-Oekonomierat Rieckhof-
Böhmer zu Vogelhorst und der Gutsbesitzer
Schönlau zu Remmighausen zu Landtags-
abgeordneten gewählt. Dieselben haben die Wahl
angenommen.

Brake, den 15. Dezember 1908.

Der Wahlkommissar.

Kirchhof.

Bei der am 8. d. M. stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten in der II. Abteilung des fünften Wahlkreises der Ämter Sternberg-Barntrup, Hohenhausen und Barenholz hat Herr Gutsbesitzer Schemmel in Wüsten von 354 abgegebenen gültigen Stimmen 298 erhalten.

Derselbe ist somit gewählt und hat die Wahl angenommen.

Hohenhausen, den 17. Dezember 1908.

Der Wahlkommissar.

Riethehoff, Amtsrichter.

Der Landwirt Friedrich Drake zu Ratsiek ist als Trichinenschauer für Ratsiek angestellt und heute verpflichtet worden.

Blomberg, den 14. Dezember 1908.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Rudolf Schnitger hat sich am 11. d. M. — Freitag — von hier entfernt und ist nicht zurückgekehrt; er ist zuletzt „Im kleinen Kohnpott“ gesehen worden.

Alle diejenigen, welche eine Auskunft erteilen können, werden um schleunige Mitteilung ersucht.

Lage, den 14. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Lüning.

Einkommensteuer-Veranlagungs-Bezirk Detmold.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1. April 1909 bis 31. März 1910 betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 und dem Artikel I des Abänderungsgesetzes vom 1. Juli 1904 gemäß wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Detmold (Ämter und Städte: Detmold, Lage und Horn und Verwaltungsamt Lipperode-Cappel) hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen For-

mulare spätestens bis zum Montag, den 4. Januar 1909 einschließlich, dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden an den Wochentagen von 10 Uhr bis 12 Uhr Vormittags im Steuer-Bureau des Verwaltungsamts zu Detmold zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumnis der obigen Frist hat gemäß § 26 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1909/10 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuer-Erklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, zugesandt und im Übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Detmold, den 16. Dezember 1908.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission für den Veranlagungsbezirk Detmold.

R. Piderit.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910 betreffend.

Gemäß §§ 20 und 21 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 1. Juli 1904 werden sämtliche bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 M veranlagte

Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Schötmar und in den Bauerschaften Orlinghausen und Ehrsen-Breden auch diejenigen Steuerpflichtigen, die von einem Einkommen von weniger als 2500 M veranlagt sind, hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über ihr Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare bis spätestens Montag, den 18. Januar 1909, mittags 12 Uhr,

schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Zur mündlichen Rücksprache und Entgegennahme der Steuererklärung zu Protokoll bin ich bereit in Schötmar auf meinem Geschäftszimmer, an den Werktagen, vormittags von 8–12 Uhr, in Orlinghausen Hotel Risse, nachmittags 3 Uhr, an den Sprechtagen und außerdem für die Steuerpflichtigen, die wohnen an

der Vielesfelder-, Reuter- und Stiftsstraße
am Montag, den 21. Dezember d. J.;

der Hauptstraße
am Montag, den 28. Dezember d. J. und
am Dienstag, den 29. Dezember d. J.;

der Detmolderstraße
am Mittwoch, den 30. Dezember d. J.;

der Holterstraße
am Montag, den 4. Januar 1909;

der Hermann- und Eönsbergstraße
am Dienstag, den 5. Januar 1909;

der Jäger-, Friedrichstraße und am Welschenwege
am Mittwoch, den 6. Januar 1909;

vorstehend nicht genannten Straßen
am Freitag, den 8. Januar 1909.

Die Versäumnis der Deklarationsfrist hat gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldigen machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden auf Verlangen auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes in Schötmar und des Magistrats in Salzuflen kostenlos verabfolgt.

Zur Orientierung der Steuerpflichtigen in Orlinghausen und Ehrsen-Breden, die zum ersten Male auf besondere Anordnung Fürstlicher Regierung sämtlich zur Steuererklärung aufgefordert werden, wird folgendes bemerkt:

Schwankendes Einkommen ist nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre, feststehendes mit dem Betrage, mit welchem es im Steuerjahre eingeht, zu deklarieren.

Ergibt sich die Einkommensberechnung nicht aus der Erklärung, so wird sie zweckmäßig in einer besonderen Anlage erläutert.

Die Beibringung von Verdienstbescheinigungen und Kontobüchern wird die Nachprüfung der Erklärungen wesentlich erleichtern und manche Rückfrage unnötig machen.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärung möglichst Gebrauch gemacht wird.

Schötmar, den 14. Dezember 1908.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Bezirks Schötmar.
Krieger.

Bekanntmachung,
die Veranlagung der Einkommensteuer für das
Steuerjahr 1. April 1909 bis 31. März 1910
betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894, sowie den späteren Abänderungen und Ergänzungen dieses Gesetzes gemäß wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 Mark für das Vorjahr veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Lemgo hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung

über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 1. Februar 1909 **einschließlich** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Vormittagsstunden in dessen Geschäftszimmer im Schlosse zu Braze entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26, Absatz 1, des obenbezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1909/1910 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen. Willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu den Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese dem Unterzeichneten bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt, sonst aber auf Verlangen kostenlos verabsolgt.

Braze, den 15. Dezember 1908.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Lemgo.
Kirchhof.

Öffentliche Zustellung.

Der Arbeiter Gustav Pieper in Detmold, Hohenloherstraße Nr. 15, vertreten durch Justizrat Schnitger in Detmold, klagt gegen den Maurermeister Wilhelm Müller aus Detmold, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Anfechtung eines Kaufvertrages, mit dem Antrage, den Kaufvertrag vom 17. November 1906 für nichtig zu erklären und den Beklagten schuldig zu verurteilen, die Wiederauflassung des verkauften Grundstücks

entgegenzunehmen und den Kaufpreis zurückzugewähren durch Befreiung von den übernommenen Hypotheken- und Kaufgeldschulden und Erstattung der gezahlten 900 M., sowie der gezahlten und noch zu zahlenden Hypothekenzinsen und durch Ersatz alles weiteren Schadens, und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

17. März 1909, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 14. Dezember 1908.

Begemann, Landgerichtsekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Freiwillige Versteigerung des Kolonates Giebe Nr. 39 zu Berlebeck.

Zum Zwecke der freiwilligen Versteigerung des im Grundbuche von Berlebeck Band IV Blatt 9 auf den Namen der verstorbenen Witwe Wilhelmine Giebe, geb. Krugmeier zu Berlebeck eingetragenen Kolonates Nr. 39 daselbst, bestehend aus den in der Grdst.-Mutterrolle von Berlebeck unter Artikel Nr. 100 verzeichneten Grundstücken zu 28,11 a mit 5,85 M. Reinertrag und den in der Gebäudesteuerrolle von Berlebeck unter Nr. 36 verzeichneten Gebäuden mit 135 M. Mietwert, sowie der im Grundbuche von Berlebeck Band VI Blatt 7 auf den gleichen Namen eingetragenen Grundstücke Artikel Nr. 166 der Grdst.-Mutterrolle von Berlebeck zu 57,89 a mit 27,21 M. Reinertrag, wird, da auf die im Termine am 30. November d. J. abgegebenen Gebote der Zuschlag nicht erteilt ist, anderweiter Termin an Ort und Stelle auf dem Kolonate Nr. 39 zu Berlebeck anberaumt auf

Mittwoch, den 30. Dezember 1908,
nachmittags 3 Uhr.

Die Versteigerungsbedingungen bleiben unverändert.

Detmold, den 15. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister ist zu der unter Nr. 42 eingetragenen Firma

„Emil Mehring, Detmold“

eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 1. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsvollstreckung einer Möbelfabrik.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXIX Blatt 1431 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Detmolder Möbelwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 7, 8, 9, 10, 11 und 159/(1)133 des Kartenblatts 21, Garten, Hofraum, Weide, Wasserstück und Wiese zu 35 a 89 qm, mit den darauf errichteten Gebäuden, am

31. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Auf dem Grundstücke wird Möbelfabrikation betrieben. Dasselbe liegt in nächster Nähe des Bahnhofes.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. Oktober 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXXI Blatt 1506 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sägewerksbesitzers August Tiemann in Detmold eingetragene Grundstück, Garten „hinter den Pinneichen“ Parzelle 229/(48)133 des Kartenblatts 29 zu 10 a 69 qm, am

11. Februar 1909, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 14. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 104 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Niere und Mathilde, geb. Trachte aus Sommerfeld, durch Vertrag vom 8. Dezember 1908 die vollständige Gemeinschaft der Güter nach den Vorschriften des B. G.-B. eingeführt haben.

Lemgo, den 10. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 105 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt

Gustav Brunstiel und Amalie, geb. Eichmann Nr. 15 in Sport, Bauerschaft Hillentrup, durch Vertrag vom heutigen Tage die vollständige Gemeinschaft der Güter nach den Vorschriften des B. G.-B. eingeführt haben.

Remgo, den 15. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nummer 106 eingetragenen Firma: Biskuit- und Waffelfabrik Rudolf Meyer in Salzuflen eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 10. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nummer 109 die offene Handelsgesellschaft mit der Firma Biskuit- und Waffelfabrik Rudolf Meyer, Inhaber Seefeldt & Hehne, in Salzuflen, eingetragen. Die Gesellschaft hat am 4. Dezember 1908 begonnen. Gesellschafter sind die Kaufleute Gustav Seefeldt und Otto Hehne daselbst. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Biskuit und Waffeln.

Salzuflen, den 10. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Terrazzounternehmers G. B. Cristofoli und seiner Ehefrau Luise, geb. Carels in Salzuflen, ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf

Freitag, den 15. Januar 1909,

vormittags 11 Uhr,

bestimmt.

Salzuflen, den 14. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 103 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Julius Schwabedissen und Paula, geb. Große-Göbdinghaus in Unterwüsten Nr. 11, durch Vertrag vom 15. Dezember 1908 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 15. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Die Eheleute Ziegler Adolf Strate und Auguste, geb. Buckert in Orlinghausen, haben durch Vertrag vom 2. Dezember 1908 die bisherige Gütergemeinschaft vollständig aufgehoben, auch die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen, welches der Frau gehört, ausgeschlossen.

Orlinghausen, den 14. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Alverdissen vom 4. November 1908 wegen Diebstahls, begangen in Sonnenborn, Verwaltungsbez. Brate, am 15. Dezember 1907, erkannte Gefängnisstrafe von zwei Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. 30/08 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Weppner.
2. Vornamen: Ludwig.
3. Stand und Gewerbe: Dachdeckergehilfe.
4. Geboren am 22. Januar 1888 zu Deringerode, Kreis Duderstadt.
5. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Osdorf bei Pyrmont.

Alverdissen, den 11. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bundesrat durch Beschluß vom 19. Juni 1908 einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung die Zustimmung erteilt hat, die am 1. Dezember 1908 in Kraft getreten sind und bei den Zollstellen in Erfahrung gebracht werden können.

Münster, den 3. Dezember 1908.

Die Oberzolldirektion.

Rißmann.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Band 32 Blatt 1564 und Band 34 Blatt 1671 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Amentbrink in Detmold eingetragenen Grundstücke, nämlich die Parzellen 242/48, 243/48, 244/48, 245/58, 246/58, 293/58, 294/58, 240/58, 291/58, 292/58 des Kartenblatts 29 zu 41 a 37 qm und die Parzellen 248/58(221 und 296/58 des Kartenblatts 29 zu 1 ha 48 a 56 qm, Weide auf dem Bruche, am

14. Januar 1909, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 16. November 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Die Witwe des Schäfers und Zieglers Heinrich Frevert aus Brake hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 20. Oktober / 13. November 1891 über 600 M., eingetragen

für den Schäfer Heinrich Frevert in Brake auf den Grundbesitz des Holzschnidmüllers Adolf Schütt in Lemgo Nr. 55a Heiligengeister-Bauerschaft, Band 8 Blatt 231 des Grundbuchs von Lemgo in Abt. III unter Nr. 2, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 23. Februar 1909,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 7. November 1908.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Rachtenhauserheide belegene, im Grundbuche von Wellentrup Band III Blatt 66 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneidermeisters Friedrich Tappe in Rachtenhauserheide eingetragene Kolonat Nr. 70 zu Wellentrup in der Größe von 69 a 22 qm mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 21 M 65 S., am

Sonntag, den 30. Januar 1909,

vormittags 10¹/₄ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 5. Dezember 1908.

Fürstliches Amtsgericht.

Personalveränderungen
im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion
in Minden (Westf.).

Gestorben ist:

der Postmeister Böhlen in Schötmar.

Minden (Westf.), den 16. Dezember 1908.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Geheimer Ober-Postrat.

Kempe.